

<b>Mitteilung</b>	<b>6504/2021</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Generalsanierung Genovevaburg; Sachstandsmitteilung</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Bauausschuss</b> <b>Ausschuss für Kultur und Tourismus</b>		

**Information:**

**Information:**

Im Rahmen der laufenden Berichterstattung wurden der Ausschuss für Kultur und Tourismus am 10.06.2021 sowie der Bauausschuss am 14.07.2021 letztmalig im 3. Sitzungslauf des Jahres 2021 mit Mitteilungsvorlage 6441/2021 informiert. Gemäß getroffener Festlegung der Verwaltungsspitze hat eine regelmäßige Berichterstattung zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg im Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie im Bauausschuss zu erfolgen, dem die Verwaltung hiermit nachkommt.

Zu den derzeitigen Themenschwerpunkten zur Maßnahme teilen wir folgendes mit:

**Bundesförderung**

Der Zuwendungsbescheid der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn, mit einer Zuwendung in Höhe von 6.750.000,00 € im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wurde der Stadtverwaltung Mayen mit Schreiben vom 19.07.2021 zugeleitet. Die Fälligkeiten der Zuwendung gestalten sich auf die Haushaltsjahre 2021-2029 wie nachstehend dargestellt.

- im Haushaltsjahr 2021 bis zu 375.000 €
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu 1.200.000 €
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.200.000 €
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu 1.200.000 €
- im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1.200.000 €
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 1.200.000 €
- im Haushaltsjahr 2027 bis zu 275.000 €
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu 50.000 €
- im Haushaltsjahr 2029 bis zu 50.000 €

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die hierzu bereits im Vorfeld ergangene Informationsmail durch Herrn OB Meid an die Stadtratsmitglieder.

**Landesförderung**

Flankierend zur Vorlage 6460/2021, behandelt in der Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2021, teilen wir Ihnen mit, dass ein förmlicher Bewilligungsbescheid des Landes ausführungsfähige Planungen und hierauf basierende Kostenberechnungen voraussetzt. D.h. die Planungsleistungen müssen unabdingbar vorher gem. VV zu § 44 LHO vorliegen. Die Vergabe der Planungsleistungen setzt auch keine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn voraus, da die Planung gerade **nicht** als Baubeginn gewertet wird. Des Weiteren teilen wir mit, dass die Stadt seitens des Landes bereits eine „Vorabzusage“ gem. dem Ministerschreiben vom 21.05.2019 über einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € habe, was mehr als sonst üblich ist insoweit werden seitens des Landes keine Bedenken gegen die

Vergabe der Planungsleistungen gesehen, sondern dies sogar als Voraussetzung für eine Bewilligung des der ADD vorliegenden Förderantrages aus Mitteln des I-Stocks angesehen.

**Sitzung Bauausschuss vom 14.07.2021; Vergabe der Planungsleistungen.**

Die Vergabe der Planungsleistungen, Lose 1 – 5 (Architektenleistungen und Fachingenieurleistungen) wurden am 14.07.2021 durch den Bauausschuss beschlossen. Die sich anschließenden Auftragsschreiben an die Firmen Berdi (Architekt) und IFH (Fachingenieur) wurden nach vorheriger Abstimmung mit den Zuschussgebern Bund und Land in Bezug auf Förderunschädlichkeit am 03.08.2021 versandt. Ein Auftakttermin mit dem Architekturbüro Berdi wurde verwaltungsseitig unmittelbar auf den 19.08.2021 terminiert. Der Auftrag zur Durchführung der Europaweiten Ausschreibung - Planungsleistungen - wurde zwischenzeitlich mit dem Rechtsanwaltsbüro Webeler, Koblenz, in Höhe der Auftragssumme abgerechnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

**Denkmalpflege; bauhistorische und restauratorische Untersuchung**

Die denkmalrechtliche Genehmigung, die unter Punkt 10 der Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung miteingeflossen ist, beinhaltet u.a. die Durchführung einer bauhistorischen Untersuchung. Die hierzu benötigten Ausschreibungsunterlagen wurden durch Herrn Hans Schüller entsprechend vorbereitet. Eine nachgängig anberaumte Videokonferenz vom 08.06.2021 mit Vertretern der Landesdenkmalpflege (GDKE) und der unteren Denkmalschutzbehörde (KV-MYK) diente u.a. dazu einen finalen mündlichen Abgleich der Unterlagen zu erzielen sowie die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Die überarbeitete finale Fassung der Leistungsbeschreibung wurde der KV-MYK sowie der GDKE am 28.07.2021 zugeleitet. Eine Rückantwort stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

Wir werden weiter berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung bei Hhst. 5232100-09610000 S 44

**Anlagen:**

keine